

Karl Ove Knausgård: Am Pranger des Gutmenschentums

Ich habe bisher zwei Beiträge zur Debatte um Peter Handke veröffentlicht. Beide handelten von Prinzipien, beide richteten sich an Vertreter von Organisationen, deren Aufgabe die Verteidigung der Menschenrechte ist. Ich war niemals dagegen, dass man Handkes Werk diskutiert, und obwohl die Dämonisierung von Handke meiner Meinung nach unsachlich ist und alle Vorwürfe bislang lediglich unterstellt, aber durch nichts belegt wurden, habe ich auch nichts dagegen, dass man sie äußert. Als Privatperson muss man denken dürfen, was man will, und was man als Privatperson denkt, ist für den in Frage stehenden Fall unerheblich. Anders hingegen verhält es sich bei Organisationen, die für Menschenrechte und Meinungsfreiheit eintreten. An diesem konkreten Fall wirklich aufsehenerregend finde ich nun allerdings, dass die beiden wichtigsten Organisationen dieser Art, die wir in Norwegen haben, einen einzelnen Schriftsteller öffentlich angreifen. Wer soll Peter Handkes Meinungsfreiheit verteidigen, wenn ihn die Organisationen, deren Aufgabe die Verteidigung eben dieser Meinungsfreiheit ist, beide attackieren?

Handke kriminalisieren

In meinem ersten Beitrag ging es um die Grenzen der Meinungsfreiheit. Ich stellte eine einfache Frage: Hat Peter Handke das Recht auf freie Meinungsäußerung? Sie richtete sich an William Nygaard, Präsident des Norwegischen PEN, nachdem dieser in einem Interview gesagt hatte: »Nach meiner Meinung sind Handkes Äußerungen weit jenseits aller Grenzen der Meinungsfreiheit.« William Nygaard hat sich für diese Äußerung entschuldigt. Mit anderen Worten: Peter Handke hat das Recht zu sagen, was er sagt, zu schreiben, was er schreibt. Auch in meinem zweiten Artikel ging es um Prinzipielles, er drehte sich darum, ob Handkes Äußerungen strafrechtlich relevant sind. Auch hier stellte ich eine einfache Frage: Hat Peter Handke über den Krieg im ehemaligen Jugoslawien etwas geschrieben, das strafbar ist?

Diese Frage richtete sich an Aage Borchgrevink, Senior Advisor des Helsinki-Komitees, der Handke in einem VG-Artikel erst als Revisionist bezeichnet und dann behauptet hat, dass dies in einigen Ländern strafbar sei.

Das ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf, vor allem, weil er von dem Vertreter einer Menschenrechtsorganisation erhoben wird. Das Strafrecht setzt der Meinungsfreiheit Grenzen, und während Nygaard bedauert hat, Handkes Meinungsfreiheit begrenzt zu haben, betont Borchgrevink in seiner Antwort an mich, dass es solche Grenzen gibt. Aus ihrer Behauptung, dass Handke Dinge geschrieben habe, die in einigen Ländern tatsächlich strafbar sind, ergibt sich für die Mitglieder des Helsinki-Komitees eine zwingende Konsequenz: Sie müssen ihn in einem der Länder, wo diese Dinge, wie sie behaupten, strafbar sind, vor Gericht stellen. Tun sie es nicht, sind das nur leere Behauptungen. Wie glaubwürdig wäre eine Menschenrechtsorganisation, wenn sie Schriftsteller als Kriminelle bezeichnen könnte, ohne entsprechende Konsequenzen zu ziehen und Schritte einzuleiten?

Nicht ich habe den strafrechtlichen Aspekt in diese Debatte eingebracht, sondern Aage Borchgrevink. Die Situation ist also Folgende: Entweder gibt es in einigen Ländern, z. B. in der Schweiz, Gesetze, die für diesen Fall relevant sind, oder es gibt sie nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre es interessant zu wissen, warum Borchgrevink das überhaupt erwähnt.

Da ich kein Jurist bin, habe ich einen Richter des Obersten Gerichtshofes um Einschätzung gebeten, ob das Helsinki-Komitee überhaupt die Möglichkeit hätte, Handke wegen seiner Äußerungen vor Gericht zu stellen. Der Richter, der sich ausschließlich zu dieser eng begrenzten, technischen Frage äußerte, sagte, falls Borchgrevinks Behauptung zutreffe, dass Revisionismus in einigen europäischen Ländern, zum Beispiel der Schweiz, und unter bestimmten Umständen strafbar sei, könne bei den Schweizer Strafbehörden Anzeige erstattet werden. Voraussetzung sei, dass die Straftat, in diesem konkreten Fall wäre das eine Buchveröffentlichung, in der Schweiz begangen wurde.

Es gibt keine Anzeige

Mit anderen Worten: Es gibt keinen Grund, warum das Helsinki-Komitee Peter Handke nicht vor Gericht bringen sollte. Das wird aber, wie ich schon in einem früheren Kommentar schrieb, sicher nicht geschehen, denn Borchgrevink und das Helsinki-Komitee meinen, sie könnten über einen Schriftsteller sagen, was sie wollen, und zwar, weil sie eine Menschenrechtsorganisation sind. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass sie die Opfer der Völkermorde vom Balkan vertreten und daher über einen Menschen und sein Werk alles Mögliche behaupten, ja ihn verurteilen dürfen, ohne Beweise vorzulegen und ohne ihre extremen Unterstellungen von einem Gericht prüfen lassen zu wollen.

Borchgrevink und Bjørn Engesland, Generalsekretär des norwegischen Helsinki-Komitees, haben in der VG auf meinen Kommentar geantwortet. Sie charakterisieren die Frage nach der Strafbarkeit als »eigenartiges Problemkonstrukt«, obwohl ich mich auf eine konkrete Äußerung von Borchgrevink bezogen hatte. Sodann kommen sie erneut auf die Opfer des Balkankrieges zu sprechen sowie darauf, wer die Täter in diesem Krieg waren.

Alle Mitglieder des Helsinki-Komitees, die Peter Handke und den Ibsen-Preis angegriffen haben, begründen diese Kritik mit den Opfern auf dem Balkan. Das tut auch Enver Djuliman, Jurist und Leiter der Fortbildungsabteilung des Helsinki-Komitees. In einem Zeitungsartikel vom 17. September schreibt er: »Peter Handke rühmt Slobodan Milošević und die Verbrechen, die Folge seiner Politik waren. Meine Familie war von diesen so gerühmten Verbrechen direkt betroffen, sie zwangen uns zur Flucht aus unserer Heimat.« Die Behauptung, Handke »rühme« die Verbrechen, die Folge von Milošević' Politik waren, also die Massaker an zahllosen Menschen, wird weder von Djuliman noch von anderen Mitgliedern des Helsinki-Komitees belegt. Weiter schreibt Djuliman: »Die Relativierung von Verbrechen ist das direkte Erbe der eigentlichen Verbrechen.« Das kann nur so verstanden werden, dass zwischen den Kriegsverbrechen auf dem Balkan, die zu den grausamsten Verbrechen der Menschheit zählen, und dem, was Peter Handke über diese Massaker schreibt, eine Verwandtschaft besteht.

Diese Äußerung wurde von einem Mitglied des Helsinki-Komitees in dessen Namen gemacht. Ist das Komitee wirklich der Meinung, dass das, was Peter Handke über die Kriegsverbrechen auf dem Balkan schreibt, ein direktes Erbe der Kriegsverbrechen ist?

Die Freiheit des Schriftstellers

Erben bedeutet, dass etwas in andere Hände übergeht. Was vererbt wird, bleibt gleich, der Eigentümer des Erbes wechselt. In diesem Fall gehen Kriegsverbrechen in andere Hände über und zwar in die von Peter Handke. Diese Verbindung ist ganz direkt.

Die Behauptung eines Mitglieds des Helsinki-Komitees ist nur eine weitere in einer Reihe unbewiesener, grober und diffamierender Unterstellungen, die sich gegen einen einzelnen Schriftsteller richten. In meinem ersten Beitrag in dieser Sache habe ich nachgewiesen, dass Peter Handke die Kriegsverbrechen nicht bestreitet. Ich richte also folgende Frage an das Helsinki-Komitee: Inwiefern ist das Massaker an tausenden von Menschen das Gleiche oder zumindest etwas Ähnliches wie Handkes Bücher oder Taten?

In dieser Debatte geht es nicht um die Opfer des Balkankrieges, nicht darum, wer Schuld an dem Krieg hatte oder was zu den Massakern führte. Es geht um das Recht eines Schriftstellers, auch dann zu schreiben, was er will, wenn William Nygaard, Aage Borchgrevink und Bjørn Engesland seine Ansichten nicht teilen. Es geht nicht darum, ob Handke mit dem, was er sagt und schreibt, recht hat oder nicht, es geht darum, dass er, wie jeder Mensch, das Recht hat, sich zu allem zu äußern, wozu er sich äußern möchte. Das ist das Grundrecht, dessen Verteidigung sich der Norwegische PEN und das Helsinki-Komitee auf die Fahnen geschrieben haben. Was der PEN erst verstanden hat, als er darauf hingewiesen wurde, und Borchgrevink immer noch nicht versteht, ist, wie ungeheuerlich es ist, wenn erst der PEN und nun er als Vertreter des Helsinki-Komitees einen Schriftsteller verunglimpfen. Das Recht auf Meinungsfreiheit soll den Einzelnen vor der Mehrheit schützen, wenn die Mehrheit anderer Meinung ist als der Einzelne; es ist nicht Sinn der Meinungsfreiheit, die Mehrheit vor den Äußerungen des Einzelnen zu schützen. Noch einmal: Das Recht auf Redefreiheit soll den Einzelnen gegen die Vielen

schützen, nicht die Vielen gegen den Einzelnen. Genau das aber tut das Helsinki-Komitee im Fall Handke. Die Beteuerung, Handke habe selbstverständlich das Recht auf freie Meinungsäußerung, ist geradezu absurd, denn wenn sie ihn des Revisionismus bezichtigen, in die Nähe von Holocaust-Leugnern rücken und als Erben von Kriegsverbrechen bezeichnen, diskreditieren und kriminalisieren sie den Schriftsteller, dessen Rechte sie schützen sollten.

Welche Botschaft senden die Angriffe des Helsinki-Komitees auf Peter Handke aus? Was würde geschehen, wenn ein norwegischer Schriftsteller oder eine Schriftstellerin zum Balkankrieg eine andere Meinung verträte als das Helsinki-Komitee? Wenn diese Person einen Essay und später ein Buch darüber schriebe, das so gut wäre, dass es einen Literaturpreis erhielte? Würde das Helsinki-Komitee diesen Schriftsteller angreifen und überdies die Meinung vertreten, der Preis behindere den Friedensprozess auf dem Balkan?

Genau das hat das Komitee getan, und sollte es sich nicht dafür entschuldigen, kann das jederzeit wieder passieren. Die Lehre wäre also: So handelt das Helsinki-Komitee. Wer wird es nach dem Fall Handke in Norwegen noch wagen, etwas zu sagen, das den Vorstellungen des Helsinki-Komitees von Gut und Richtig zuwiderläuft?

Arbeiten gegen ihr Mandat

Es scheint, als habe sich ausgerechnet in den Organisationen, deren Aufgabe der Schutz prinzipieller Werte ist, eine moralistische, prinzipienlose Grundhaltung herausgebildet. Diese Entwicklung ist nicht nur bedauerlich, sie ist gefährlich. Wenn moralische und gefühlsbetonte Argumente wichtiger werden als Prinzipien, ist das Recht auf Meinungsfreiheit in Gefahr. Das ist wie vor Gericht: Wir dürfen nicht nach Gefühlen oder unserem moralischen Empfinden urteilen, sondern ausschließlich nach den Gesetzen. Was immer geschieht: Das muss unumstößlich sein. Genau so verhält es sich mit dem Recht auf Meinungsfreiheit.

Wenn der Norwegische PEN und das Helsinki-Komitee die Verleihung eines Preises an einen Schriftsteller kritisieren, weil sie seine Ansichten nicht mögen und für falsch halten, missachten sie nicht nur ihren eigenen Auftrag, sie konterkarieren ihn. Und es erstaunt mich wirklich sehr, dass bislang kein einziger norwegischer Verlagsleiter oder Schriftsteller den Norwegischen PEN und das Helsinki-Komitee wegen ihrer Haltungen in dieser Sache kritisiert haben. Seht ihr nicht, dass unsere Organisationen für Meinungsfreiheit dem Recht auf Redefreiheit zuwiderhandeln? Was macht ihr, wenn ihr eines Tages etwas schreibt oder herausgibt, das der Norwegische PEN und das Helsinki-Komitees moralisch verwerflich finden? Wer wird euch verteidigen, wenn ihr am Pranger des Gutmenschentums steht?

Viele haben sich an der Bemerkung in meinem letzten Kommentar gestoßen, es sei kein Zufall, dass der Schriftsteller Handke für den Nobelpreis im Gespräch sei und der Schriftsteller Borchgrevink nicht. Das war nicht willkürlich, Borchgrevink selbst hatte das Problem der Literaturpreise in diesem Zusammenhang zur Sprache gebracht. Er schrieb: »Dass Schriftsteller wie Knausgård und Jon Fosse das absurd, peinlich, provinziell finden, beruht wohl vor allem darauf, dass sie zu Massakern und Propaganda keine Stellung beziehen. Alles dreht sich um den reinen Text, eine Welt der Bücher, in der große Männer tiefeschürfende Gedanken haben und Preise erhalten.« Eine solche Gegenüberstellung, bei der ich Bücher lese und zu Massakern keine Stellung beziehe, während er zu Massakern Stellung bezieht und meint, das gäbe ihm und seiner Menschenrechtsorganisation das Recht, Bücher zu diffamieren, verlässt jedes prinzipielle Denken. Alles wird zu Gefühl und Moral, menschliches Leiden wird als Argument gegen Literatur missbraucht.

Aktiv gegen die Meinungsfreiheit

Aage Borchgrevink war Präsidiums-Nachrücker im Norwegischen PEN, jetzt ist er Senior Advisor beim Helsinki-Komitee. 2004 wurde ihm der bedeutende Ossietzky-Preis verliehen, mit dem der Norwegische PEN ein besonderes Engagement für die Meinungsfreiheit ehrt. Wenn Borchgrevink im Namen des Helsinki-Komitees Peter Handke angreift, untergräbt er das Recht auf freie Meinungsäußerung und schafft in

Norwegen ein Klima, in dem Schriftsteller es nicht wagen, sich frei zu äußern. Wenn eine solche Organisation mit all ihrem Prestige einen Schriftsteller kriminalisiert, bedroht dies den offenen Meinungs Austausch und in letzter Konsequenz auch die Demokratie.

Die prinzipielle Konsequenz kann nur sein, dass Aage Borchgrevink die bedeutende Auszeichnung, die ihm für die Verteidigung der Menschenrechte verliehen wurde, zusammen mit der Urkunde zurückgibt. Aber wie sich in diesem Fall gezeigt hat: Borchgrevink, der Norwegische PEN und das Helsinki-Komitee haben keine Prinzipien.

5. Oktober 2014 - VG (Verdens Gang)

Aus dem Norwegischen von Ebba D. Drolshagen